



Protokoll Besprechung Mitwirkung Richtersmatt, Ortsplanungsrevision 16. Juni und 23. Juli 2020, vor Ort

Teilnehmer:

- Fritz Grädel, Vertreter Richtersmatt
- Rosmarie Glauser, Vertreterin Richtersmatt
- Astrid Ryser Walker, Vertreterin Richtersmatt
- Bettina Ramcke, Vertreterin Richtersmatt
- Urs Walker, Vertreter Richtersmatt
- Annina Straub

- Pierre-André Pittet, Gemeindepräsident
- Luc Ryffel, Gemeinderat Bau, Liegenschaften und Energie

1. Einleitung

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision in der Gemeinde Schüpfen ist eine Kollektiv-Mitwirkungseingabe eingegangen, welche von rund 70 Personen unterschrieben wurde. In der Mitwirkungseingabe beantragen die Unterzeichnenden, dass die Parzellen 3198 und 4001 aus der Bauzone ausgezont und einer Grünzone zugewiesen werden sollen. Der Gemeinderat hielt dazu im Mitwirkungsbericht fest, dass er die Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) als strategische Landreserve der Gemeinde erhalten will und kurz- bis mittelfristig keine Überbauung dieser Grundstücke und kein Abtausch vorgesehen ist. Wegen der Anzahl der Unterschriften wurde im Ortsplanungsausschuss festgelegt, noch vor der Veröffentlichung des Mitwirkungsberichtes auf die Initianten zuzugehen um die Überlegungen und Absichten des Gemeinderates zu erklären. Leider konnten die Eingebenden der Mitwirkung nicht gut genug abgeholt werden, was an der Reaktion auf die Veröffentlichung des Mitwirkungsberichtes entnommen werden konnte.

Als Reaktion auf den Mitwirkungsbericht vom 11. Mai 2020 meldeten sich zwei Vertreter der Überbauung Richtersmatt. Sie bemängeln im Wesentlichen, dass im Bericht nicht erwähnt wird, dass 70 Personen die Mitwirkungseingabe unterzeichnet haben und dass nicht auf alle Argumente der Unterzeichnenden eingegangen wird. Sie forderten eine entsprechende Ergänzung des Mitwirkungsberichtes. Der Mitwirkungsbericht wurde dem Kanton zugestellt, ohne dass die 70 Personen vorgängig über die Haltung bzw. die Argumentation des Gemeinderats informiert wurden.

Auf Vorschlag des Gemeinderats Luc Ryffel fand am 16. Juni 2020 eine Besprechung vor Ort zwischen den Anwohnerinnen und Anwohnern und den Gemeinderäten Ryffel und Pittet statt.

2. Bisheriges

Im Jahr 2004/2005 waren einige Anwohnerinnen und Anwohner der Richtersmatt interessiert, die Parzelle 3198 gemeinsam zu kaufen, und beabsichtigten, eine Grünzone mit Schrebergärten und Naherholungsgebiet zu schaffen. Der Erwerb hätte als Ersatz für die mit der Überbauung Richtersmatt 2 wegfallenden Gärten gedient. Da die Parzelle 3198 sich in der Zone für öffentliche Nutzung befand, konnten die privaten Anwohnerinnen und Anwohner das Grundstück nicht erwerben. Die Einwohnergemeinde erhielt 2005 von der Gemeindeversammlung den Kredit von Fr. 200'000.00 zugesprochen für den Kauf der Parzelle 3198. Anlässlich der Gemeindeversammlung äusserten sich bereits damals Anwohner der Überbauung Richtersmatt dahingehend, dass eine Bauzone für Wohnbauten verhindert werden soll. Das Traktandum beinhaltete jedoch nur den Kauf der Parzelle und keine Umzonungsabsichten.

3. Öffentliche Mitwirkung Ortsplanungsrevision 2017 – 2021

Anlässlich der öffentlichen Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision der Gemeinde Schüpfen 2017 – 2021 ging ein Antrag mit 70 Unterschriften bei der Gemeinde ein. Der Antrag fordert eine Umzonung der Parzellen 3198 und 4001 (ehemalig 3198) in eine Grünzone.

Das Quartier rund um die Richtersmatt (Richtersmatt 1 und 2, Überbauung zwischen Fussballplatz1, Bachweg und Schlattweg, Höheweg) ist nach Ansicht der Initianten bereits eines der am dichtest bebauten Gebiete in Schüpfen. Verdichtung nach innen bedeute aus Sicht der Initianten nicht, dass noch bestehende Grünflächen zwischen dicht überbauten Flächen ebenfalls überbaut werden. Das Gegenteil sei der Fall, mit dicht genutzten Flächen müssten auch Grün – und Erholungsräume geplant werden. Das Grundstück sei Erholungsgebiet für die umliegende Bevölkerung und Spazierweg für viele Leute. Die beiden Wiesen seien heute ökologisch sehr wertvolle Wiesen. Gemäss aktuellem Bericht zur Biodiversität müssten solche Lebensräume unbedingt erhalten und geschützt werden. Weiter liege die Parzelle im Überschwemmungsgebiet und der Richtersmattweg könne kaum noch mehr Verkehr aufnehmen, so die Meinung der Initianten.

4. Besprechung vom 16. Juni 2020

Im Einvernehmen aller Beteiligten fand schliesslich am 16. Juni 2020 vor Ort eine Besprechung mit einigen Mitwirkenden als Vertretung der rund 70 Unterzeichnenden der Eingabe, Gemeindepräsident Pierre-André Pittet und Gemeinderat Luc Ryffel statt.

Das Gespräch verlief sehr konstruktiv und auf beiden Seiten zeigte sich Verständnis über die Haltung der jeweils anderen Partei.

Aus Sicht des Gemeinderates Schüpfen kann keine Änderung im Mitwirkungsbericht mehr erfolgen, da dieser bereits beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht wurde. Dem Ausschuss der Ortsplanungsrevision wie auch dem Gemeinderat ist und war die Gewichtung der rund 70 Unterzeichnenden bewusst, auch wenn dies in der Antwort nicht vermerkt ist. Der Gemeinderat sieht bis auf weiteres keine Überbauung der Parzellen vor und hat zum Zeitpunkt der aktuellen Ortsplanungsrevision bewusst keine Umzonung (z.B. in eine Wohnbauzone) vorgenommen. Die Bevölkerung hat sich anlässlich der durchgeführten Werkstattveranstaltung klar für eine Innenentwicklung ausgesprochen ohne zusätzliche Einzonungen / Umzonungen. Der Gemeinderat beabsichtigt jedoch die Parzellen nicht in eine Grünzone umzuzonen, da sie als strategische Landreserve (z.B. Landtausch) dienen soll. Die Absicht des Gemeinderates ist es, die beiden Parzellen dann der Landwirtschaftszone (Grünzone?) zuzuweisen, wenn andernorts eine ähnlich grosse Fläche eingezont werden kann. Aus Sicht der Interessen aller Schüpfner/innen dürfe der Gemeinderat die strategische Landreserve der Gemeinde in diesem Sinn nicht opfern. Die Bezeichnung als Siedlungslücke im Mitwirkungsbericht sei zugegebenermassen etwas verwirrend.

Zu den Argumenten der Mitwirkenden nimmt der Gemeinderat zuhanden des Protokolls wie folgt Stellung:

- *Das Quartier rund um die Richtersmatt (Richtersmatt 1 und 2, Überbauung zwischen Fussballplatz1, Bachweg und Schlattweg, Höheweg) ist bereits einer der am dichtest genutzten Dorfteile von Schüpfen.*

Der Gemeinderat beabsichtigt mit der laufenden Ortsplanung nicht die Überbauung Richtersmatt weiter zu verdichten. Daher ist auch keine Umzonung in Wohnbauland vorgesehen.

- *Eine weitere Verdichtung bedeutet aus Sicht der Mitwirkenden nicht eine Überbauung dieser aktuell noch unbebauten Fläche.*

Der Gemeinderat sieht in der laufenden Ortsplanungsrevision die Verdichtung nach innen mittels Aufzonung vor, ohne Neueinzonungen von Wohnbauland oder Umzonung von ZöN.

- *Für die Mitwirkenden ist es das Erholungsgebiet für die umliegende Bevölkerung und Spazierweg für viele Schüpfner.*

Das Erholungsgebiet bleibt mit der laufenden Ortsplanungsrevision unverändert bestehen.

- *Die beiden Parzellen liegen gemäss den Mitwirkenden in einem Überschwemmungsgebiet und eignen sich nicht als Bauzone für Wohnbauten.*

Gemäss der Naturgefahrenkarte liegen die Parzellen 3198 und 4001 seit der Renaturierung in keinem gefährdeten Gebiet, weder Wassergefahren noch eine sonstige Gefährdung. Zusammen mit der Ortsplanungsrevision wird auch der Zonenplan Gewässerräume eingeführt. Der Gewässerraum im Bereich der beiden Parzellen verläuft praktisch der Parzellengrenze entlang. In der Ereigniskarte wird „nur“ die Parzelle 3322 abgebildet. Dort gab es 1977 und 1995 Überschwemmungen (Tannli, Horbematt).

- *Die beiden Parzellen sind heute ökologisch sehr wertvolle Wiesen.*

Die Parzellen werden verpachtet. Dass die Wiesen ökologisch wertvoll sind ist unbestritten. Sie werden als extensive Wiese ohne Weide bewirtschaftet.

- *In der Schweiz seien die Leerbestände an Wohnungen sehr hoch, weshalb keine weiteren Wohnbauten in Schüpfen zu planen sind.*

An der Werkstattveranstaltung zum räumlichen Entwicklungskonzept wurde von der Bevölkerung klar der Wunsch geäussert, dass Bevölkerungswachstum um ca. 4% zu erhöhen. Diese Erhöhung soll jedoch mittels Aufzoning respektive innerer Verdichtung erfolgen. Grössere Einzonungen von Wohnbauland haben nicht Priorität und wurden in der laufenden Ortsplanung auch nicht vorgesehen.

- *Der Richtersmattweg kann kaum noch zusätzlichen Verkehr aufnehmen.*

Der Richtersmattweg endet in einer Sackgasse, es gibt dadurch keinen Durchgangsverkehr und die Strasse dient der Überbauung und der Spitex. Der Gemeinderat sieht keine Überlastung des Richtersmattweg. Da die Ortsplanungsrevision keine Umzonung in Wohnbauland vorsieht, bleibt die Frequentierung wie bestehend. Wie lange die Spitex ein Teil des Verkehrs verursacht ist im Moment unbekannt.

- *Mit welcher rechtlichen Grundlage wird die Entstehung einer Siedlungslücke bei einer Umzonung in die Grünzone begründet?*

Raum zum Wohnen, zum Arbeiten, für die Freizeit und für die Erholung – aber auch Raum für die Landwirtschaft und die Natur: Die Ansprüche an den Raum sind vielfältig. Die Lebens-, Siedlungs- und Umweltqualität im Kanton Bern ist hoch, doch der Raum ist beschränkt.

Nach Art. 1 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) sorgen Bund, Kantone und Gemeinden dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt und das Baugebiet vom Nichtbaugebiet getrennt wird. Sie unterstützen mit Massnahmen der Raumplanung insbesondere die Bestrebungen die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken, unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität (Art. 1 Abs. 2 a bis 6 RPG). Die Siedlungen sind nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten und in ihrer Ausdehnung zu begrenzen insbesondere sollen Wohn- und Arbeitsgebiete einander zweckmässig zugeordnet sein und schwergewichtig an Orten geplant werden, die auch mit dem öffentlichen Verkehr angemessen erschlossen sind. Zudem sollen Massnahmen getroffen werden zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und der Möglichkeit zur Verdichtung der Siedlungsflächen (Art. 3 Abs. 3a¹¹ und 3a^{bis 12} RPG).

Gemäss der Strategie A1 Siedlung Richtplan des Kantons Bern bedeutet eine nachhaltige Raumentwicklung für die Siedlungsentwicklung, das bestehende Siedlungsgebiet optimal auszunutzen. Verdichtungs- und Umstrukturierungspotenziale im bestehenden Siedlungskörper systematisch zu identifizieren und gezielt zu entwickeln. Baulücken zu schliessen und unüberbaute Bauzonen verfügbar zu machen. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist im Richtplan des Kantons Bern als Daueraufgabe verzeichnet.

Nach der Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen und dem Massnahmenblatt A_07 aus dem kantonalen Richtplan muss die Siedlungsentwicklung auf Stufe Gemeinden umgesetzt werden. Bei Planungsgeschäften, welche auf den 15-jährigen Baulandbedarf Wohnen Einfluss haben, ist die Siedlungsentwicklung nach innen von der Gemeinde prioritär zu behandeln. Es ist eine Gesamtübersicht über die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale zu erstellen.

In der laufenden Ortsplanungsrevision der Gemeinde Schüpfen, wurde dies mit dem räumlichen Entwicklungskonzept REK durchgeführt. Im REK sind die Parzellen 3198 und 4001 als potenzielle Umstrukturierungsgebiete aufgeführt.

5. Ergänzungen der Vertreter*innen der Kollektiveingabe

Die VertreterInnen der Mitwirkenden sehen immer noch einen Widerspruch in den Ausführungen des Gemeinderates, da am Begriff Siedlungslücke festgehalten wird. Zudem geht es ihnen nicht nur darum, dass in nächster Zeit nicht gebaut wird, sondern sie möchten die Umzonung in eine Grünzone, unter anderem zur Erhaltung der Biodiversität.

In der aktuellen Ortsplanungsrevision soll es neu im Zonenplan Schüpfen eine Grünzone geben. Die neue Bauordnung sollte die Grünzone vorsehen, weil die Parzelle dafür ideal ist. Wo wenn nicht auf den Parzellen 3198/ 4001 wird der Gemeinderat eine Grünzone vorsehen?

Da der Mitwirkungsbericht nicht mehr ergänzt werden kann, wünschen die Mitwirkenden, dass die fehlenden Punkte und die heutigen Aussagen der Gemeindevertreter auf andere Weise verbindlich festgehalten werden. Das Protokoll ist eine Möglichkeit, allerdings müsste es auch für spätere Behördenmitglieder leicht zugänglich sein.

6. Besprechung vom 23. Juli 2020 und weiteres Vorgehen

Das Protokoll der Besprechung vom 16. Juni 2020 wurde nach einer Überarbeitung durch beide Seiten gutgeheissen.

Eine Grünzone wird in der aktuellen Ortsplanungsrevision vorerst nicht weiterverfolgt, damit die strategischen Landreserven dem Gemeinderat und schlussendlich der Gemeinde erhalten bleiben. Sollte in einer nächsten Legislatur der Gemeinderat (ev. neue Zusammensetzung) eine andere Strategie haben, stünde den Mitwirkenden sowieso die Möglichkeit offen, gegen ein allfälliges Projekt Einsprache zu erheben. Dadurch besteht für die Mitwirkenden eine gewisse Sicherheit, dass nicht ohne weiteres gebaut werden könnte. Nach den Erläuterungen und diversen Abstimmungen verstehen die Mitwirkenden zwar die Überlegungen des Gemeinderates, heissen sie aber nicht gut.

Luc Ryffel schlägt vor, dass Anfangs 2021 eine Projektgruppe ins Leben gerufen werden soll, um zu prüfen, ob auf einem kleinen Teil der Fläche für die Biodiversität und Naherholung ein gewisser Lernpfad für die Bevölkerung erstellt werden kann. Die Rede ist von Blumenwiesen, Steinhäufen, Totholzhaufen, Veloparkfläche, Bänke und Tische, «Brätlistelle» etc. Ob, was und in welchem Umfang etwas realisiert werden kann, sollte die Projektgruppe zusammen erarbeiten. Je nach Perimeter müsste nebst den Vertretern der Richtermatt zumindest die Meinungen der folgenden Partner einbezogen werden: aktueller Pächter der Landwirtschaftsfläche, Lyssbachverband, weitere Quartiere am Bach und weitere. Weiter ist in der Projektgruppe der Unterhalt zu quantifizieren und sicherzustellen. Luc Ryffel initiiert den Start der Projektgruppe anfangs 2021.

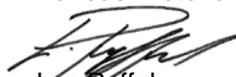
7. Unterstützung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt das Vorgehen und nimmt in der Gemeinderatssitzung vom 5. August 2020 dies zur Kenntnis. Die VertreterInnen der Quartiere Richtersmatt I und II informieren die restlichen BewohnerInnen der Quartiere über die Besprechungen und verteilen das Protokoll. Das Protokoll wird zudem in den Akten der aktuellen Ortsplanungsrevision sichergestellt.

Der Gemeinderat möchte sich bei den Personen aus der Richtersmatt für die offenen und ehrliche Kommunikation und insbesondere für die konstruktiven Besprechungen bedanken. Er erhofft sich, dass sich die Mitwirkenden der Eingabe nun verstanden fühlen.

Schüpfen, 24.07.2020

Für das Protokoll



Luc Ryffel
Gemeinderat Ressort Bau,
Liegenschaften & Energie